



GIN-GARAGE.CH + GIN-FESTIVAL.CH + STREET-FOOD-ONTOUR.CH
 GIN-GARAGE GmbH - Schweipelstrasse 7 - CH-8340 Hinwil - +41 79 421 48 36
www.street-food-ontour.ch - info@gin-garage.ch - www.gin-garage.ch – www.gin-festival.ch

3. Hinwiler Street-Food-Festival | 28. - 30. Mai 2027

Aktuelle Infos, Finanzen, Bedingungen und Facts

Veranstaltungsort:

Gemeindeparkplatz, 8340 Hinwil

Ein Anfahrts-/Situationsplan wird der Anmeldebestätigung beigelegt.

Standpreise

Die Platzmiete für alle Tage beträgt CHF 210.- / pro Laufmeter plus 8,1 % MwSt.

Minimalmiete: 4 Laufmeter.

Werbung Webseite/Screen Veranstalter mit Logo (obligatorisch)

CHF 50.00 als einmalige Aufschaltgebühr (Vorlagen in .jpg .png .eps, Logo mit transparentem Hintergrund). Mit den zur Verfügung gestellten Bildern ermächtigt der Inhaber den Veranstalter unentgeltlich und ohne weitere Zustimmung diese zu verwenden.

Leistungen des Veranstalters

Platz inkl. Infrastruktur, Sitzgelegenheiten, sanitäre Anlagen, Strom, Wasser, Wasch-Station, Technik, Unterhaltungsprogramm, Kids-Corner, Live-Musik und allgemeine Beleuchtung sowie Mulde zur Abfallentsorgung. Sämtliche Bewilligungen und Werbung. Bier-Tankstelle.

Standregeln

Der Veranstalter stellt kein Standmaterial zur Verfügung, die Food-Betreiber sind für ihren Stand sowie Beleuchtung und Dekoration selbst verantwortlich.

Stehische vor dem eigenen Stand sind erlaubt.

Die Platzierung der Stände erfolgt durch den Veranstalter. Die Stände müssen an allen Tagen bis zum Schluss der Veranstaltung besetzt bleiben.

Strom

Anschlüsse sind vorhanden. Kosten (anteilmässig):

T13 CHF 50.-, T15 CHF 80.00, CEE 16 CHF 150.- und der CEE 32 CHF 250.-.

Bitte bei der Anmeldung den Strombedarf unbedingt angeben. Vor Ort ist eine Ergänzung/Änderung nicht mehr möglich.

Verlängerungskabel (mindestens 50 Meter) und Doppelstecker sind Sache des Ausstellers.

Angebot/Probierportionen

Damit alle Besucherinnen und Besucher möglichst viele Speisen ausprobieren können, wird empfohlen, Probierportionen anzubieten. Ob diese verrechnet werden, bleibt dem Anbieter vorbehalten, empfohlen sind jedoch Verkaufspreise zw. CHF 5.00 und CHF 7.00.

Bei der Auswahl der Anbieter wird darauf geachtet, dass jedes Gericht nur einmal vertreten ist.



GIN-GARAGE.CH + GIN-FESTIVAL.CH + STREET-FOOD-ONTOUR.CH
 GIN-GARAGE GmbH - Schweipelstrasse 7 - CH-8340 Hinwil - +41 79 421 48 36
www.street-food-ontour.ch - info@gin-garage.ch - www.gin-garage.ch – www.gin-festival.ch

Beverage

Ausser Bier ist die Ausgabe/der Verkauf von eigenen Getränken wie Mineralwasser, Wein und Spirituosen gestattet!

Aufbau

Der Aufbau ist allgemein ab Freitag, 28. Mai 2026 | 08:00 Uhr möglich. Ausnahmen und nach Rücksprache ab Donnerstag, 27. Mai 2026 | ab 12:00 Uhr möglich.

Abbau

Der Standrückbau hat nach Ausstellungsschluss am 30. Mai 2026 ab 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr zu erfolgen.

Die Stände müssen während den gesamten Öffnungszeiten besetzt sein; es ist nicht erlaubt, vorher mit dem Abbau zu beginnen. **Nach 22h resp. 19h am Sonntag nichts mehr ausschenken.** Die Security hat die Anweisung, das Gelände bis spätestens 23.00 h geräumt zu haben.

Öffnungszeiten

- | | |
|--------------|--|
| - Am Freitag | von 17:00 - 22:00 Uhr (parat ab 16:30 Uhr) |
| - Am Samstag | von 11:00 - 22:00 Uhr |
| - Am Sonntag | von 11:00 - 19:00 Uhr |

Abfallentsorgung

Die Reinigung des Geländes nach dem Event wird durch den Veranstalter vorgenommen. Für Standabfall ist der jeweilige Aussteller zuständig, auf dem Gelände steht eine Mulde zur Verfügung. NEU wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Stand verrechnet.

Hygiene

Sämtliche Standsteller verpflichten sich im Vorfeld, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen (u.a. Spuckschutz, Kühlung etc.). Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Die vorhandenen Abwaschstellen mit fliessendem Wasser entbinden die Standsteller nicht von der Vorschrift, an jedem Stand fliessendes Wasser zu haben. Jeder Aussteller muss für eine Wasser und Öl-undurchlässige Bodenabdeckung sorgen. Wichtig ist, dass zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den Boden gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht. Fette, Öle und Kochspuren dürfen nicht in den Abfallcontainer oder in die naheliegenden Schächte entsorgt werden. Sollte dies gemacht werden und man wird dabei erwischt, zieht das eine Busse von Fr. 500.00 nach sich.

Weiter verpflichten sich die Aussteller, den eigenen Stand und dessen Umfeld sauber zu halten. Reinigungen und Desinfektionen haben regelmässig zu erfolgen.



GIN-GARAGE.CH + GIN-FESTIVAL.CH + STREET-FOOD-ONTOUR.CH
 GIN-GARAGE GmbH - Schweipelstrasse 7 - CH-8340 Hinwil - +41 79 421 48 36
www.street-food-ontour.ch - info@gin-garage.ch - www.gin-garage.ch – www.gin-festival.ch

Jugendschutzgesetz

Das Gesetz verbietet den Verkauf und die kostenlose Weitergabe von Wein, Bier und Apfelwein an unter 16-jährige. Spirituosen, Alcopops, Aperitifs, Tabak, Nikotin und Vapes an unter 18-Jährige. Das Personal darf einen Ausweis verlangen.

Parkplätze

Auf dem Gelände stehen beschränkt Parkplätze zur Verfügung.

Sicherheitsdienst/Sicherheit

Das Areal wird jeweils in der Nacht von Freitag bis Samstag und von Samstag bis Sonntag bewacht! Bei der Aufstellphase über Donnerstag-Nacht gibt es keine Überwachung. Wer am Donnerstag schon aufstellen kommt, übernimmt das volle Risiko selbst. Die Veranstalter können keine Haftung für allfällige Diebstähle übernehmen. Die Standbetreiber sind selbst verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, eine Löschdecke mitzuführen. Führen Standsteller Gasgeräte mit sich, müssen die Geräte und deren Anschlüsse nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Jeder Standbetreiber stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

Verrechnung Standkosten

Nach Anmeldeschluss erfolgt die Rechnungsstellung, zahlbar ist der Betrag bis spätestens 10 Tage nach der Rechnungsstellung. Mit der Zahlung ist die Teilnahme definitiv (s. separate Bedingungen auf dem Anmeldeformular).

Absage der Veranstaltung

Falls die Veranstaltung abgesagt wird, erhalten die Aussteller den bereits bezahlten Betrag vollumfänglich zurück.

Abbruch der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aufgrund von äusseren Einflüssen wie Feuer, Wasser oder anderen Umwelteinflüssen abgebrochen werden, können weder Eintritte noch Standplatzgebühren zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

Annullierungsbedingungen

Annullierung bis und mit 60 Tage vor dem Event: Rückerstattung des einbezahlten Betrages abzgl. 30 % Bearbeitungsgebühr. Annullierung bis und mit 40 Tage vor dem Event: 50% Rückerstattung des einbezahlten Betrags. Annullierung bis 20 oder weniger Tage vor dem Event: Keine Rückerstattung des einbezahlten Betrags.

Diese Bedingungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichem. Die Annullierungsmeldung muss schriftlich per Post oder E-Mail eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Poststempels bzw. des E-Mail-Eingangs.



GIN-GARAGE.CH + GIN-FESTIVAL.CH + STREET-FOOD-ONTOUR.CH
GIN-GARAGE GmbH - Schweipelstrasse 7 - CH-8340 Hinwil - +41 79 421 48 36
www.street-food-ontour.ch - info@gin-garage.ch - www.gin-garage.ch – www.gin-festival.ch

Haftungsausschluss

Die Haftung des Veranstalters für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die bei den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, wird soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Insbesondere haftet der Veranstalter nicht für Schäden bzw. Folgeschäden, die durch Veranstaltungsabsagen oder mangelhafte Organisation verursacht werden. Die Versicherung für Personen- und

Sachschaden ist Sache der Aussteller. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüche auf den Betrag der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt.

Toiletten

Es steht eine WC-Anlage zur Verfügung.

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Den Ausstellern wird - auch im eigenen Interesse - empfohlen den Anlass wie gewohnt zu bewerben und dafür die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Medien zu benutzen. Digitale Flyer und Posts für Facebook und Instagramm. Flyer (Handzettel) und Plakate für den eigenen Aushang können mit der Anmeldung beim Veranstalter bestellt werden.

Allgemeines

Den Anweisungen des Veranstalters sind unbedingt Folge zu leisten. Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, diese Infos gelesen und akzeptiert zu haben.

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung eines Ausstellers gilt als verbindlich. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit der Veranstalterin unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hinwil (eingetragener Sitz der Gin-Garage GmbH).

Ansprechperson vor Ort

Max Gemperle – 079 421 48 36